

Zeitschrift: Anzeiger für schweizerische Alterthumskunde = Indicateur d'antiquités suisses

Herausgeber: Schweizerisches Landesmuseum

Band: 1 (1869-1871)

Heft: 4-4

Artikel: Die Familie der Camiller in Helvetien

Autor: Müller, J.J.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-154157>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

et qu'ils appellent leur excellente voisine. Est-ce que Baulmes n'avait pas été sa résidence? Dans tous les cas cette pierre avec cette inscription prouve une fois de plus l'importance de l'établissement romain qui a existé à Baulmes et j'ai déjà plus d'une fois émis l'idée que l'ancien „Abolica“ pouvait bien être placé à cet endroit. J'ai du reste pris note de toutes les découvertes qui ont été faites jusqu'à présent et qui peuvent appuyer cette idée.

Baulmes, le 13 septembre.

Ed. MABILLE.

112.

Die Familie der Camiller in Helvetien.

Die neu gefundene Inschrift von Baulmes (Apollini Julia Festilla) veranlasst uns, die Zusammengehörigkeit mehrerer Camillerinschriften aus Aventicum und der Umgegend, auf die schon Th. Burckhardt hingewiesen, näher zu betrachten.

Nach Mommsen's *Inscriptiones Helv.* haben wir zunächst neun Camiller zu unterscheiden:

- 1) Die Julia (C. Juli Camilli F.) Festilla. 143.¹⁾ 192.²⁾
Flaminica prima Augusti. 143. — Vicani Eburodunenses. Yverdon 143.
Avenches. 192.
- 2) Ihren Vater: C. Julius Camillus. 143. 192.
- 3) Den [C.] Julius (C. F.) (Fabia) **a)** Camillus. 179.³⁾
Sacerdotum Augustalium magister tribunus militum legionis IIII Macedonicæ
hasta pura et corona aurea donatus a Ti. Claudio Cæsare Augusto iterum
cum ab eo evocatus in Britannia militasset. — Avenches.
- 4) Dessen Vater C. [Julius Camillus]. 179.
- 5) Den C. Valerius (C. F. Fabia) Camillus. 192. **a)**
Cui publice funus Hæduorum civitas et Helvetiorum decreverunt et civitas
Helvet. qua pagatim qua publice statuas decrevit. — Avenches.
- 6) Dessen Vater C. [Valerius? Camillus!]. 192.
- 7) Den C. Flavius Camillus. 142.⁴⁾
Duumvir coloniæ Helvetiorum flamen Augusti quem ordo patronum civitatis
cooptavit eique ob merita ejus erga rem publicam scholam et statuas
decrevit. — Vicani Eburodunenses. Yverdon.
- 8) C. Camillus (Quintillus?).
Nachtrag zu Mommsen's Inss. No. 8.⁵⁾ — Nyon (Canton de Vaud).
- 9) L. Camillus Aetolus.
Nachtrag. 16.⁶⁾ — Nonfoux (à deux lieues d'Yverdon).

Dabei werden nun von vornherein No. 2 und 3, C. Julius Camillus und [C.] Julius (Fabia) Camillus, zusammenfallen, wie dies Mommsen auch annimmt; wir hätten also den C. Julius Camillus (Sac. Aug. mag. trib. milit.) als den Vater der Julia zu denken. No. 4 wäre dann der Vater von No. 2 und 3 und der Grossvater von

a) Burckhardt (Beiträge zur vaterländ. Gesch. 4, S. 116) begeht hier beide Mal den Fehler, den Namen der tribus Fabia als einen zweiten Geschlechtsnamen (Fabius) zu lesen.

No. 1. Zu diesem steht nun ebenfalls in verwandtschaftlicher Beziehung No. 5, die Julia Festilla erscheint nämlich als dessen Testamentsvollstreckerin, muss ihm also nahe verbunden gewesen sein, und es fragt sich, wie? Man könnte zunächst daran denken, dass er ihr Onkel, ihres Vaters Bruder sei; allein das ist unmöglich, denn er hat den gleichen Vornamen C. **b)** Aber ebenso wenig kann er ihr Grossvater, also der Vater des C. Julius Camillus (Sac. Aug. mag.) und identisch mit No. 4 sein, denn da C. Julius Camillus bei der Gründung der Kolonie schon ein alter Mann war, so könnte sein Vater dieselbe nicht mehr erlebt, geschweige sich noch um sie verdient gemacht haben; endlich kann dieser C. Valerius Camillus auch kaum der Sohn des C. Julius sein, da er einen andern Geschlechtsnamen trägt. Es wird daher kaum etwas Anderes übrig bleiben, als dass er der Gatte unserer Flaminica Julia Festilla sein muss. Als Gattin erscheint die letztere ganz am Platze bei der Testamentsvollstreckung, daher darf es auch nicht auffallen, dass sie in jener Inschrift 192 ihr Verhältniss zu ihm nicht näher bezeichnet, was man in jedem andern Falle erwarten müsste. Sein Geschlecht ist das der Valerier, den Beinamen Camillus trägt er wohl als Schwiegervater des Julius Camillus oder gar als sein Adoptivsohn. Wenn die Flaminica Julia Festilla seine Gattin ist, so lässt sich von seiner bürgerlichen Stellung zunächst so viel sagen, dass er Flamen sein muss (denn Flaminica heisst die Gattin eines Flamen). Mit seinem Vater C. (No. 6) konnte sein natürlicher Vater, ein C. Valerius.... oder C. Julius Camillus, der Schwieger- und vielleicht Adoptivvater gemeint sein.

Ausser diesem Kreise scheint nun zunächst No. 7, der C. Flavius Camillus zu stehen, die Inschrift nennt keine verwandtschaftlichen Beziehungen. Allein sehen wir, dass die bei No. 5 und 7 beigesetzten Prädikate merkwürdig übereinstimmen, dass dem Caius Valerius Camillus (192) die civitas Helvetiorum (der helvetische Staat) qua pagatim qua publice, d. h. sowohl gauweise als insgesamt, Statuen zuerkannt habe und dass dem C. Flavius Camillus (142) der ordo der civitas Helv. (der helvetische Senat) ebenfalls Statuen dekretirt haben soll, so müssen wir unwillkürlich auf dieselbe Person schliessen und die Widmung der Eburodunensen (142), in der sie auf den allgemeinen Beschluss verweisen, muss als eine Ausführung des letztern in dem betreffenden Gau (pagatim) erscheinen — also zugleich eine treffende Bestätigung zu der schon oft angezweifelten Inschrift 192. Die Identität der auf den beiden Inschriften genannten Personen, des C. Valerius Camillus und des C. Flavius Camillus, wird vollends über jeden Zweifel erhoben durch die Bezeichnung des C. Flavius als Flamen Augsti und die gleichartige Beziehung zur Julia Festilla. Die Honorarinschriften der Julia Festilla und des C. Flavius Camillus in Yverdon (143, 142) scheinen nämlich an derselben Stelle angebracht worden zu sein, wenigstens wurden sie bei demselben Anlasse gefunden (1825 in cœmeterio extendendo); sie stimmen nun auch in ihrer Haltung merkwürdig überein, C. Flavius erscheint als Flamen Aug., Julia Festilla als Flaminica, jener wird von den Eburodunensen amicus, diese vicina genannt, — kurz, es scheint, dass die Bürger von Yverdon diese beiden Personen als zusammengehörend, wohl als Ehepaar betrachtet wissen wollen. **c)**

b) Ich kenne kein Beispiel aus dieser frühen Zeit, wo Brüder den gleichen Vornamen haben.

c) Die beiden Inschriften wurden wohl gleichzeitig zu Ehren der beiden Gatten aufgestellt.

Nun sind also C. Valer. Cam. und C. Flav. Cam. beide Camiller mit demselben Vornamen, beide Flamen, beide auf dieselbe Weise geehrt und stehen in der gleichen Verbindung zur Julia Festilla — also müssen sie wohl ein und dieselbe Person sein. Der Name „Flavius“ lässt sich dadurch erklären, dass dem Patron der neu gegründeten Flavischen Kolonie der Name der Kolonie oder überhaupt ein kaiserlicher Geschlechtsname beigelegt wird (dabei würde es ganz stimmen, dass die Ebur-dunensen in ihrer Honorarinschrift nur diesen Namen als Anerkennung und als Schmeichelei gebrauchen, während die Gattin des Verstorbenen seinen eigentlichen Familiennamen anwendet), oder dass die Familie dieses Camillus zwei römische Geschlechtsnamen angenommen hatte und nun zwischen beiden schwankte.^{d)}

Das Familienschema wäre also folgendes:

C. (Julius Camillus) No. 4.

C. Julius Camillus. No. 2. 3.

(C. Valerius . . .)

Julia Festilla ————— C. Valerius Camillus (Flavius).

Ob nun auch die beiden letzten Camiller (No. 8 und 9) mit dieser Familie noch in Beziehung stehen, darüber wage ich nicht zu entscheiden. (Die korrupte Inschrift I. Nachtrag 15, scheint auch den Camillusnamen zu enthalten und erinnert an 16) (No. 9).

Um nun die geschichtlichen Beziehungen der vorliegenden inschriftlichen Notizen zu bestimmen, haben wir von dem Vater der Julia auszugehen.

Da ihm keine andere militärische oder zivile Würde zugeschrieben wird, als die eines tribunus militum, so muss man annehmen, dass dies überhaupt die höchste Würde gewesen, zu der er gelangt sei, d. h. unser C. Julius Camillus hat nicht die Laufbahn eines Senatoriers oder Ritters durchgemacht, sondern vom gemeinen Soldaten an gedient und ist durch die verschiedenen Unteroffiziersstellen hindurch bis zum Militärtribunen emporgestiegen. Daraus ergibt sich zweierlei: erstens, er war ein römischer Bürger aus der Provinz von gemeiner, d. h. nichtadelicher Herkunft^{e)}, und zweitens, er muss schon vor dem britannischen Kriege (42—50 n. Chr.) eine lange Reihe von Dienstjahren hinter sich gehabt haben. Burckhardt (S. 116) fasst, wie mir scheint, den Sinn jener Inschrift (179) unrichtig; er meint, Julius Camillus habe zweimal als evocatus gedient, das „iterum“ bezieht sich aber auf die Schenkung von hasta pura etc.; wir vernehmen also: Julius Camillus hat als trib. mil. gedient, ist als solcher von Claudius mit militärischen Ehrenzeichen bedacht worden und hat dieselben zum zweiten Male erlangt, als er zum britannischen Kriege neu aufgerufen

d) Die römischen Geschlechtsnamen waren in jener Zeit in Gallien wohl überhaupt noch etwas schwankend. — Wenn man die Identität der beiden Camilli bezweifeln wollte, so müsste man wenigstens den Flavius Cam. als Gatten der Julia anerkennen und den Valerius Cam. als ihren Bruder denken. Dass sie etwa mit zwei Männern verheirathet gewesen sei, zuerst mit einem Valerier und dann mit einem Flavier oder umgekehrt, daran ist wohl nicht zu denken, da die Flamines an die strengsten Ehegesetze gebunden waren.

e) C. Julius Camillus stammte wohl von einer gallischen (resp. helvetischen) Familie, welche durch Julius Cäsar den Geschlechtsnamen der Julier und das römische Bürgerrecht erhielt. Wie der Beiname Camillus dazu kam, ist zweifelhaft, vielleicht hängt er mit der Annahme der römischen Priesterwürde durch unsern Camillus zusammen; camilli heissen nämlich die Opfergehilfen der Flamines.

wurde. Zwischen der ersten Schenkung und dem zweiten Aufgebot liegt also eine Zeit, in der er vom Kriegsdienste zurückgetreten ist. Da die erste Schenkung unter Claudius fällt, so können wir sie nicht vor 41 zurückdatiren, wir haben unsern Camillus daher noch am Anfange des Claudius als Tribunen in seiner ersten Dienstzeit zu denken; er muss aber bald, vielleicht 42, seinen Abschied genommen und mag also damals 20 Dienstjahre zurückgelegt haben, wonach er a. 42 etwa 37 Jahre alt gewesen wäre (Tac. ab exc. XII 36). Ohne zu viel zu wagen, werden wir die Zeit, wo Julius Camillus zum zweiten Male beschenkt ward, genau bestimmen können. Die Ehrengeschenke wurden nämlich gewöhnlich beim Triumph eines Kaisers ausgetheilt; nun triumphirte Claudius a. 44 (Dio 60, 23) und es wird ausdrücklich berichtet, dass er grosse Schenkungen und Auszeichnungen vorgenommen habe; nach aller Wahrscheinlichkeit wurde unser Veteran auch dabei bedacht. Claudius war blos sechs Monate von Rom fern gewesen (Dio I. l. Sueton. Claudius 17). Sein Auszug, bei dem er Gallien zu Fuss durchzog (Dio 21, 3 ff. Sueton. I. l.), mag daher im Frühjahr 44 stattgefunden haben und für diesen muss auch Julius Camillus wieder einberufen worden sein. War er a. 42 etwa 37 Jahre alt, so konnte er (a. 70) im Alter von 65 Jahren (wobei die möglichst niedere Zahl genommen ist, 37 und 28) die Gründung der Kolonie Aventicum noch erleben. Dabei aber kann man ihn nicht schlechthin, wie Burckhardt will, als einen Veteranen bezeichnen, der an der Gründung der Kolonie theilgenommen habe, damit wäre in erster Linie doch gemeint, dass er mit den Veteranen, welche die Kolonie gründeten, eingezogen sei; allein zur Kaiserei zogen die Soldaten ohne ihre Offiziere (sine rectore, Tac. ab excess. XIV. 27) in die Kolonien; auch wurden als Kolonisten gewöhnlich nicht längstgediente, sondern frisch entlassene Soldaten genommen, unser Camillus war damals aber mindestens 20 Jahre vom Dienste frei. Endlich müsste man bei solcher Theilnahme an der Kolonie erwarten, dass er zum Duumvirn ernannt worden wäre. Sein Verhältniss zur neuen Kolonisation wird daher so gedacht werden müssen. Julius Camillus war in Gallien geboren, hatte sich nach seiner ersten Dienstzeit wieder in seiner Heimat, wohl in Helvetien, angesiedelt, wo ihn dann der Aufruf des Kaisers Claudius erreichte. Nach dem Triumph a. 44 werden wir ihn wieder in diesen Gegenden zu denken haben; vermöge seines Standes als römischer Ritter, zu dem er mit der Uebernahme des Tribunats emporgestiegen war, mag er nun einiges Ansehen in weiten Kreisen besessen haben; vielleicht stand er auch mit dem Vater des Vespasian in Verbindung und schliesslich wird er für die Umgestaltung von Aventicum zur Kolonie gewirkt haben. Als billige Anerkennung der Verdienste eines solchen alten Herrn müsste es dann erscheinen, dass ihn der Ordo Helv. zum magister der mit der Kolonie neu eingerichteten sodalitas Augustalium ernannte (Sacerdotum Augustalium magistro, Vorsteher des Priesterkollegiums der Augustalen; solche Sodalitäten wurden gemeindeweise von dem Ordo, Gemeinderath, Senat, eingesetzt) und ihm damit die grösste priesterliche Ehrenwürde zuerkannte, während für die eigentlichen Beamtenstellen rüstigere Kräfte zugezogen wurden.

Wie solche Priesterwürden in gewissen Familien gewöhnlich cumulirt und vererbt wurden, so erhielt (wohl gleichzeitig) der Schwiegersohn dieses Julius Camillus, C. Flavius Camillus (Valerius) die Würde eines Flamen, eine lebenslängliche Würde. Ihm zur Seite würde sich dann seine Gattin, Julia Festilla, als Flaminica Augusti

stellen **f)** (142). Die ganze Familie wäre somit dem Dienste des Augustus und der Julischen Familie geweiht. Dieser Dienst des Genius Augusti hatte im Weiteren den Zweck, die unterworfenen Völker mit der Verehrung der Kaiser zu erfüllen, mit der römischen Herrschaft zu befreunden und überhaupt mit der römischen Kultur zu durchdringen. (Man denke an die „*ara Romæ et Augusti*“ in Lyon.) Augustus war nun im Besondern ein grosser Verehrer des Apollo gewesen, hatte dem Apollo-Cult einen ganz neuen Aufschwung gegeben (cfr. Preller, röm. Mythol. S. 271 ff.) und liebte es, sich als Apollo begrüssen zu lassen (ibid. S. 772); muss es da nicht als die Aufgabe einer Flaminica Augusti erscheinen, den Dienst des Apollo zu verbreiten und besonders zu pflegen? Daher wird kein Zweifel bleiben, dass die neu gefundene Julia Festilla, die dem Apollo einen Altar widmet — es muss also ein Altar sein — mit der altbekannten Flaminica identisch ist. Vielleicht war auch Baulmes ein *vicus* wie Eburodunum, und der Altar galt für den gesammten *vicus* oder *pagus*; so möchte sich dann auch die Widmung der Eburodunensen (143) zu Ehren derselben Julia auf ähnliche Stiftungen beziehen.

Das dritte Familienglied, C. Flavius (Valerius) Camillus, hatte nun nicht blos eine priesterliche Stellung, sondern war auch *Duumvir* (Richter) und Patron der Gemeinde (142). Seine Verdienste um das Gemeinwesen müssen noch vielseitiger gewesen sein als die der Festilla, alle helvetischen Gaue sind ihm zu Danke verpflichtet. Wie wir in Festilla die erste Flaminica, so haben wir wohl in ihm als ihrem Gatten einen der ersten Flamen, einen der ersten *Duumviri* und Patrone, und in ihrem Vater C. Julius Camillus den ersten *Sacerdotalmagister*. Wenn es aber bei dem letztern unwahrscheinlich war, dass er als Veteran direkten Anteil an der Gründung der Kolonie genommen habe, so möchte dagegen dem jüngern C. Flavius Camillus eifrige Mitwirkung dabei zuzuschreiben sein. Wie seinen Schwiegervater haben wir ihn als angesessenen, mit dem römischen Bürgerrechte ausgestatteten Gallier zu denken; einem solch' angesehenen Manne, der dazu im besten Mannesalter war, musste bei Einrichtung der Kolonie eine grosse Aufgabe zufallen; da galt es, die Vermessung des Landes zu ordnen, das Verhältniss der neuen Ansiedler, der *Colonen*, zu der ansässigen Bevölkerung, den *Incolæ*, zu vermitteln und festzustellen, die Gemeindeordnungen über die einzelnen Gaue und Dörfer (*pagi*, *vici*) auszubreiten etc. Auf diese Weise mag er sich um den Staat und die einzelnen Gemeinden die Verdienste erworben haben, um derentwillen ihm allenthalben Statuen gesetzt werden. Selbstverständlich, dass für einen solchen Mann das *Duumvirat* und *Patronat* am besten passen.

Sein Kollege im *Duumvirat*, in der Flamenwürde und im *Patronat* scheint T. Julius T. F. Quirina Sabucinus [Nachtrag 20⁷) 21⁸)] gewesen zu sein; während C. Flavius Camillus sich mehr der Landschaft widmete, hatte dieser noch eine grössere Bedeutung für die Stadt, indem er die Beaufsichtigung der öffentlichen Bauten erhalten hatte, zu allererst, also noch vor C. Flavius zum Patron ernannt worden war (T. Julio T. Fil. Quirina Sabucino duumvirum præfectum operum publicorum flamini Augusti Sacerdoti perpetuo primo omnium patrono publico coloni Aventicenses.

f) Der Beisatz: „*primæ*“ (Aug. flam. 143) kann nur den Sinn haben, dass sie der Zeit nach die erste war, also die allererste, welche es in Aventicum überhaupt gegeben hat; denn es gab wohl unter den Frauen der Flamines keine bestimmte Rangordnung. Der Zusatz wird aus der Zeit nach ihrem Tode kommen.

cfr. 21 = Insc. 194) und ausdrücklich von den Coloni gefeiert wird. Als Flamen trat er wohl gleichzeitig mit Flavius in die Sodalitas ein und muss wohl unverheirathet gewesen sein, da die Frau seines Kollegen die erste Flaminica in Aventicum ist. Wie Julius Camillus gehört er einer gallischen Familie an, die zu Cäsars Zeit romanisiert wurde. In diesen Personen haben wir also die Vertreter der römisch-gesinnten aristokratischen Familien von Aventicum ums Jahr 70 n. Chr.

¹⁾ 443. IVLIAE · C · IVLI · CAMILLI · FILIAE · FESTILLAE · PRIME · AVG · FLAMINICAE · VICINAE · OPTIMAE · OB · EGREGIA · EIVS · MERITA · VICAN · EBVRODVN

²⁾ 492. C · VALER · C · F · FAB · CAMILLO · QVOI · PVBCLICE · FVNVS · HAEDVORVM · CIVITAS · ET · HELVET · DECREVERVNT · ET · CIVITAS · HELVET · QVA · PAGATIM · QVA · PVBCLICE · STATVAS · DECREVIT · IVLIA · C · IVLI · CAMILLI · F · FESTILLA · EX · TESTAMENTO

³⁾ 479. C · IVL · C · F · FAB · CAMILLO · SAC · AVG · MAG · TRIB · MIL · LEG · III · MACED · HAST · PVRA · ET · CORONA · AVREA · DONATO · A · TI · CLAVDIO · CAESARE · AVG · ITERVM · CVM · AB · EO · EVOCATVS · IN · BRITANNIA · MILITASSET · COL · PIA · FLAVIA · CONSTANS · EMERITA · HELVETIOR · EX · D D ·

⁴⁾ 442. C · FLAVIO · CAMILLO · DVVMVIRO · COL · HEL · FLAMINI · AVGVSTI · QVEM · ORDO · PATRONUM · CIVITATIS · COOPTAVIT · EIQ · OB · MERITA · EIVS · ERGA · REMPVBLICAM · SCHOLAM · ET · STATVAS · DECREVIT · VICANI · EBVRÖDUNENSES · AMICO · ET · PATRONO

⁵⁾ Nachtrag, 8. P · M · C · CAMILLI · QVINTILLI · etc.

⁶⁾ Nachtrag, 16. MARTI · CATVRIGI · L · CAMILL · AETOLVS · TEMPLUM · A · NOVO · INSTITVIT

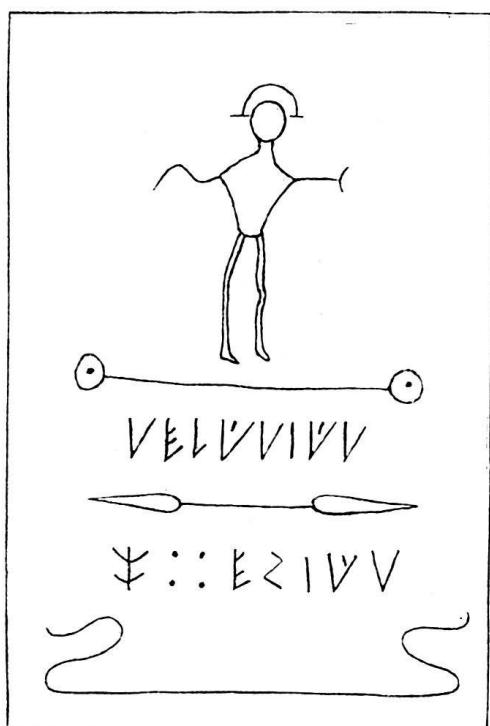
⁷⁾ Nachtrag, 20. T · IVLIO · T · FIL · QVIRINA · SABVCINO · DVVMVIR · PRAEF · OPER · PVBLCOR · FLAM · AVG · SACERD · PERPETVO · PRIMO · OMN · PATRON · PVBLCIO · COLONI · AVENTICENSES · AERE · CONLATO · OB · EGREGIA · EIVS · ERGA · SE · MERITA · PATRONO

⁸⁾ Nachtrag, 21. II · OC · PRAEFECTO · OPERVM · FLAMIN · AVG · PERPETVO · PRIMO · PATRONO · PVBLC · SABVCINV · AERE · CONLATO ·

Dr. J. J. MÜLLER.

113.

Etruskische Inschrift, gefunden im Veltlin.



Im Frühling dieses Jahres wurde $2\frac{1}{2}$ Stunden östlich von Sondrio zu Tresivio, einem Dorfe am Abhange des Gebirges auf der rechten Seite der Adda, eine Steinplatte entdeckt, worauf in etruskischen Charakteren eine Inschrift und über derselben in sehr roher Weise die Figur eines Mannes eingegraben ist, in welcher man das Bild eines Kriegers zu erkennen glaubt. Man hält diesen Stein, der 1,20 Meter lang, 0,85 Meter breit ist, wohl nicht mit Unrecht für ein Grabmal, das mit den im Kanton Tessin und im Tirol gefundenen Grabmälern in Verbindung zu setzen ist, über welche der berühmte Connestabile an dem im Oktober d. J. zu Bologna versammelten internationalen Kongresse der Archäologen und Anthropologen sich äusserte, „che le tombe di Villanova sono consimili a quelle ritrovate nel Tirolo con iscrizioni che le additano assolutamente etrusche, et che forse alla invasione dei Galli alcuni Etruschi si ritirarono in alcune valli alpine dove già esistevano popolazioni della loro razza.“

Dr. v. PLANTA, Ständerath.